

Informationsblatt für Mieterstrom-Anbieter

Stand: Dezember 2023

Ausführliche Informationen für Anlagenbetreiber finden Sie auf unserer Homepage unter [Mieterstrom \(do-netz.de\)](#). Im Folgenden das Wesentliche zusammengefasst:

Was ist Mieterstrom?

Das Besondere am Mieterstrom ist, dass der produzierte Strom direkt in das Stromnetz des Hauses fließt und nicht über öffentliche Leitungen ins Hausnetz eingespeist wird. Dort kann der Strom dann von den Verbrauchern genutzt werden, die am Mieterstrommodell teilnehmen.

Welche Pflichten hat der Mieterstrom-Anbieter?

- Die Erzeugungsanlage muss bei uns im Online-Portal ([Online-Portal der DONETZ Anmelden \(do-netz.de\)](#)) angemeldet werden (**Hinweis:** Wenn die Anlage schon bei uns bekannt ist und abgerechnet wird, dann entfällt diese Pflicht)
- Das Mieterstrommodell kann erst starten, wenn uns Ihre Daten zur Inbetriebnahme der Anlage vollständig vorliegen. (Dazu gehört auch die Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister)
- Die Mieterstromanlage muss bei uns frühzeitig angemeldet werden, verwenden Sie bitte dazu folgendes Formular:
[41_DONETZ_106_07_23_Anmeldung_Mieterstrommodell_mit_Deckblatt_2023_beschreibbar_g.pdf \(do-netz.de\)](#)
Bitte senden Sie dieses an: einspeisung@do-netz.de und an mieterstrom@do-netz.de
- Sie bekommen dann von uns einen Mieterstromvertrag zugeschickt. Diesen müssen Sie uns umgehend unterschrieben zurücksenden.

Wie meldet der Mieterstrom-Anbieter seine Mieter an?

- Die Mieterstrom-Teilnehmer werden uns anhand des Formulars [43_DONETZ_093_07_23_An_und_Abmeldung_Mieter_in_Mieterstrommodell_beschreibbar_g.pdf \(do-netz.de\)](#) mitgeteilt. Dieses senden Sie an: mieterstrom@do-netz.de
Hinweis: Ihre Mieter müssen zudem zunächst ihren bestehenden Liefervertrag bei ihrem aktuellen Lieferanten kündigen.
- Berücksichtigt und eingehalten werden müssen zudem immer die Kündigungsfristen des aktuellen Lieferanten Ihrer Mieter, d.h. dass Ihre Mieter als erstes bei ihren aktuellen Lieferanten ihre Stromlieferverträge kündigen müssen. Dies erfolgt nicht durch DONETZ.
- Die Mieter müssen Ihnen dann die bestätigten Kündigungstermine mitteilen. Diese geben Sie uns dann im o. g. Formular an, und frühestens ab dann ist eine Belieferung durch Sie als Mieterstromlieferant möglich. Die bisherigen Lieferanten übermittelten uns die Kündigungsdaten automatisiert durch Datenaustauschprozesse. Wenn die Kündigungsdaten nicht übereinstimmen, ist eine Mieterstrom-Belieferung durch Sie nicht möglich.

Was ist bei einem Mieterwechsel zu tun?

- Bei Mieterwechseln muss sich der ehemalige Mieter einen neuen Lieferanten für seine neue Wohnung suchen, und Ihr neuer Mieter muss bei seinem aktuellen Lieferanten kündigen. Sie melden bitte den neuen Mieter bei uns an und den alten ab.
- Liegt uns von dem Lieferanten eine Kündigung vor (diese wird uns durch den Lieferanten über elektronische Marktprozesse mitgeteilt) und Ihre Anmeldung des neuen Mieters ist übereinstimmend (Vertragspartner, Zählernummer und Datum), dann kann der neue Mieter am Mieterstrom teilnehmen.
- Wenn ein neuer Mieter in eine Wohnung mit bestehender Mieterstrombelieferung einzieht, ist es nicht zwingend erforderlich, uns den Mieterwechsel mitzuteilen, wenn der neue Mieter ebenfalls am Mieterstrom teilnehmen möchte.

Welche technischen Voraussetzungen müssen vor Ort umgesetzt werden?

- Sie müssen Ihre Strom-/Zählerinstallation durch einen Elektro-Installateur umbauen lassen und sich für ein Messkonzept entscheiden

Es gibt zwei Varianten bei den [Messkonzepten](#):

1. Summenzählermodell, Messkonzept MI01 und MI02

Beim Summenzählermodell gibt es folgende Zähler:

Ein Erzeugungszähler misst die Stromerzeugung an der Solaranlage.

Der Zweirichtungszähler erfasst am Übergabepunkt zum öffentlichen Netz die Einspeisung und die Entnahme.

Der individuelle Verbrauch wird durch Unterzähler bei jedem Mieter erfasst.

Bei zwei verschiedenen Erzeugungsanlagen (z.B. Photovoltaik und BHKW-Anlage) wird ein zusätzlicher Zähler benötigt.

2. Doppelte Sammelschiene, Messkonzept MI03 und MI04

Bei einer doppelten Sammelschiene gibt es zwei Versorgungsstränge, die getrennt gemessen werden können:

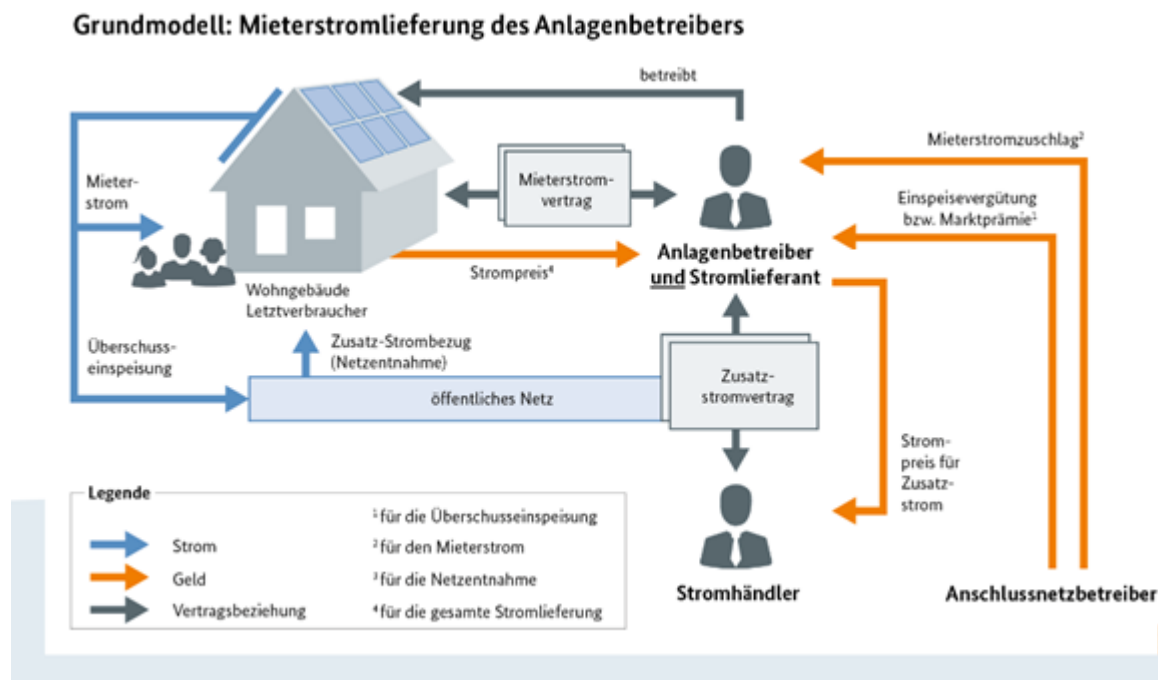
eine Sammelschiene für Personen, die am Mieterstrommodell teilnehmen,

eine Sammelschiene für Personen, die nicht am Mieterstrommodell teilnehmen.

Bei zwei verschiedenen Erzeugungsanlagen (z.B. Photovoltaik und BHKW-Anlage) wird ein zusätzlicher Zähler benötigt.

Hinweis: Am besten bespricht Ihr Installateur das Messkonzept vor der Inbetriebnahme mit der Fachabteilung. Kontakt: installateurbetreuung@do-netz.de

Welche Vertragsverhältnisse können innerhalb des Mieterstrommodells bestehen?



Quelle: BNetzA

Stark vereinfacht dargestellt, liefert der Betreiber der Erzeugungsanlage in diesem Grundmodell seinen selbst erzeugten (Mieter-) Strom nach Verfügbarkeit und Bedarf an die Letztverbraucher des Hauses, auf dem die Erzeugungsanlage errichtet wurde. Ergänzend liefert er auch alle anderen Strommengen, die diese verbrauchen, wenn der erzeugte Strom nicht ausreicht, indem er diesen (Zusatz-) Strombezug aus dem Netz zukauf. Dafür muss der Mieterstrombetreiber einen Stromliefervertrag mit einem Lieferanten abschließen.

Hinweis:

Die dargestellten Informationen wurden von uns mit größter Sorgfalt ausgearbeitet. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit wird jedoch keinerlei Haftung übernommen.